

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Biozid - Repellent

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Schweizer-Effax GmbH

Straße : Westring 24

Postleitzahl/Ort : 48356 Nordwalde

Telefon : 02573 9373-0

Telefax : 02573 9373-73

Ansprechpartner für Informationen : info@schweizer-effax.com

www.schweizer-effax.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Campus Benjamin Franklin
Haus VIII, UG
Hindenburgdamm 30
D-12203 Berlin
+49(0)30/30686 700, Internat. INFOTRAC +1 3523233500

Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) Tel. 145

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6 ; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 30 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Weitere Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6 ; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 30 \%$

1-Piperidinecarboxylic acid, 2-(2-hydroxyethyl)- 1-methylpropyl ester ; REACH-Nr. : 01-0000016971-65 ; EG-Nr. : 423-210-8 ; CAS-Nr. : 119515-38-7

Gewichtsanteil : $\geq 14,5 - < 15 \%$

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen Übelkeit Benommenheit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kiesgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vermeiden von: Aerosolerzeugung/-bildung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht einer Temperatur über 50 °C aussetzen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 27.10.2020

POLYETHYLENGLYKOLE 200 - 400 ; CAS-Nr. : 25322-68-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 27.10.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 114 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 206 mg/kg

Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 87 mg/kg

Sicherheitsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 950 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 343 mg/kg

Sicherheitsfaktor : Tag(e)

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert : 0,96 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert : 0,79 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert : 3,6 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert : 2,9 mg/kg

Grenzwerttyp : PNEC (Boden) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Grenzwert : 0,63 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert : 0,38 g/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material : CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) Butylkautschuk NBR (Nitrilkautschuk)

Erforderliche Eigenschaften : Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : ≥ 3 mm

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Geruch : Alkohol

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :		Flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :		nicht bestimmt
Flammpunkt :		25,8 °C
Selbstentzündungstemperatur :		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	0,976 - 0,982 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	0100 Gew-%
Fettlöslichkeit :	(20 °C)	Nicht bestimmt.
pH-Wert :		5 - 7
log P O/W :		nicht bestimmt
Viskosität :	(20 °C)	< 20 mPa*s
Geruchsschwelle :		nicht bestimmt
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit :		nicht bestimmt
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		28,7 Gew-%
Entzündbare Feststoffe :		Nicht anwendbar.

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Entzündbare Gase : Nicht anwendbar.
Oxidierende Flüssigkeiten : Nicht relevant.
Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten verfügbar

Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Informationen vor. Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ETHANOL, LÖSUNG

Seeschifftransport (IMDG)

ETHANOL, SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ETHANOL, SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung)

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

SCHWEIZER-EFFAX since 1906

Effol DERBY Jockey effax KINNESSIN HEY LAMM

Handelsname : Effol Bremsen-Blocker+ horse&rider
Überarbeitet am : 29.06.2020
Druckdatum : 30.04.2021

Version (Überarbeitung) : 8.0.1 (8.0.0)

Keine
16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
